Wehrbeauftragter der Bundeswehr für zeitige Bestellung von Rabbiner und Imam

29. Januar 2020



Berlin (KNA) Der Wehrbeauftragte der Bundeswehr, Hans-Peter Bartels (SPD), hat sich in seinem Jahresbericht 2019 für eine zeitige Bestellung eines ersten Militärrabbiners und eines ersten Militärimams bei der Bundeswehr ausgesprochen. Dabei gehe es nicht nur darum, schnell einen konkreten Bedarf zu decken, sondern auch darum, ein Zeichen zu setzen, erläutert Bartels in seinem am Dienstag in Berlin vorgestellten Bericht. Schätzungen zufolge gibt es demnach etwa 3.000 muslimische und 300 jüdische Soldaten.

Im Dezember hatten Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) und der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, mit einem Staatsvertrag die Voraussetzung für eine jüdische Militärseelsorge geschaffen. Da es von muslimischer Seite keine vergleichbaren Strukturen oder Verträge gibt, empfiehlt Bartels der Bundeswehr, muslimische Geistliche künftig mit sogenannten Gestellungsverträgen an sich zu binden. Die von der Deutschen Islamkonferenz formulierten Voraussetzungen für Imame seien

angemessen. Allerdings dürfte es „nicht einfach sein“, derartige Imame zu finden.

Der Bericht empfiehlt außerdem die Einrichtung einer ministeriellen Arbeitsgruppe zu Fragen der Einführung einer muslimischen Soldatenbetreuung und einen Dialog zwischen Vertretern der etablierten Militärseelsorge der beiden christlichen Kirchen und den muslimischen Organisationen. Bartels zufolge gibt es eine „zählbare Anzahl“ von Islamismus-Fällen. Hier gelte es, auf die Gefahr einer Radikalisierung von Soldaten zu achten.

Nach Ansicht des Wehrbeauftragten sollten Militärimame ebenso wie die Seelsorger der beiden großen christlichen Kirchen und – wie bereits vorgesehen – Militärrabbiner am „lebenskundlichen Unterricht“ mitwirken. Kritisch äußert sich der Bericht zum Erlassentwurf einer neuen Zentralen Dienstvorschrift für den lebenskundlichen Unterricht. Der Entwurf fühle sich zwar dem bewährten Unterricht verpflichtet, er erscheine aber „zu überfrachtet und zu unsystematisch“.

Der Wehrbeauftragte beklagte Fälle von Nazi-Propaganda, Antisemitismus, Rassismus und diskriminierendem Verhalten. Er bescheinigte der Bundeswehr aber zugleich, sensibel für das Thema zu sein. So sei es eine „Frage der Ehre“, entsprechende Vorkommnisse zu thematisieren und gegebenenfalls zu melden. Das gelte auch für sexuelle Belästigungen und Übergriffe. Die Zahl der Meldungen sei hier leicht gestiegen, von 288 auf 345 im Berichtsjahr. „An den Regeln des Umgangs zwischen den Geschlechtern ist weiter zu arbeiten“, so Bartels.

© KNA. Alle Rechte vorbehalten. (KNA - kklms-89-00105)

Stand: 13. November 2026